

## Austauschseite

zur Beschlussvorlage BV/0918/2019 „Information zu Spenden der Stadt Eberswalde, Anpassung des Berichtszeitraums“ - Änderungen aus dem HA am 17.04.19 sind rot dargestellt -  
zur StVV-Sitzung am 29.04.2019

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0918/2019**

Datum: 22.03.2019

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
20 - Kämmerei

**Betrifft: Information zu Spenden der Stadt Eberswalde, Anpassung des Berichtszeitraums**

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.04.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2019	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erstellt jährlich per 31.12. einen Spendenbericht mit folgenden Angaben:

- alle Zuwendungen ab 500 Euro mit namentlicher Nennung des Spendengebers (soweit dieser mit der Veröffentlichung der Angaben einverstanden ist),
- der Zuwendungszwecke,
- die bisher verwendeten Mittel mit Verwendungszwecken.

Der Spendenbericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

**Unberührt bleiben § 29 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung.**